

Richtlinien der Gemeinde St. Lorenzen am Wechsel für die Gewährung eines Zuschusses für das gesetzlich vorgeschriebene Fahrsicherheitstraining im Rahmen der Mehrphasenausbildung für die Erlangung einer Lenkerberechtigung (Absolvierung 3 bis 9 Monate ab Führerschein-ausstellung)

Als Zeichen für die Unterstützung der Jugend hat der Gemeinderat am 17.12.2004 beschlossen:

freiwilliger Zuschuss für das Fahrsicherheitstraining: **€ 100,-**

Ausstellungsdatum des Führerscheins: **ab 1.1.2004**

maximal ein Zuschuss pro Person

Antragstellung: innerhalb 6 Monate nach Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings

Hauptwohnsitz bei Absolvierung des Trainings und bei Antragstellung
in der Gemeinde St. Lorenzen am Wechsel

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses.

Vorlage des Führerscheins und der bezahlten Rechnung

Anmerkungen der Gemeinde:

Die Angaben (Führerschein/Rechnung/Wohnsitz) wurden überprüft.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Gemeindeorgans)